

Diera-Zehren

Schulanfang einmal etwas anders



Dem 31. August haben unsere Schulanfänger bestimmt schon ganz gespannt entgegengefeiert. Lange Zeit war noch unklar, ob und wie diese Feierlichkeit begangen werden kann. Glücklicherweise war die Feierstunde in der Sporthalle Zadel mit „abgespecktem“ Publikum möglich. Alle Teilnehmer haben sich lobenswerterweise an die vorgeschriebenen Maßnahmen gehalten. Dafür einen recht herzlichen Dank. Ein riesen Dankeschön geht auch an die Mitglieder des Heimatvereines Zadel, die in Eigeninitiative das Außengelände der Sporthalle und des Schulgeländes ansehnlich gestalteten. So konnten unsere ABC- Schützen ihre Zuckertüte freudig in Empfang nehmen.

Wahlhelfer gesucht – für Sonntag, den 11. Oktober 2020 und mögliche Neuwahl am 8. November 2020

Für die Landratswahl werden noch Wahlhelfer gesucht. Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft.
Rückfragen über: 035267 55630 bzw. 55631 oder per E-Mail an: gemeinde@diera-zehren.de

Inhalt unter anderem

Stellenausschreibung	Seite 2
Information und Bekanntmachungen zur Landratswahl	Seite 2 – 6
Heimatmuseum Kleinzadel	
Nutzer/Ideen gesucht	Seite 7
Freie Trainingszeiten im Sportzentrum Schieritz	Seite 7
Termin Literaturtreff	Seite 9

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächsten planmäßigen Sitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 21.09.2020, und dem 12.10.2020**, jeweils 18.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum, Teichstraße 12 a in Nieschütz statt (coronabedingter Ortswechsel möglich).

Den genauen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

INFO ZUR WAHL

Zum Schutz vor Covid-19 empfehlen wir die Stimmabgabe mittels Briefwahl. Von der vorgesehenen Möglichkeit der Abholung der Briefwahlunterlagen ist nur in absoluten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Am Wahlsonntag wird um die Einhaltung der grundlegenden Hygienestandards gebeten (u. a. Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung, Benutzung eines eigenen mitgebrachten Kugelschreibers).

WIR
SUCHEN
SIE 

Gesucht wird schnellstmöglich ein:

Mitarbeiter Hauptamt (w/m/d)

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter www.diera-zehren.de. Sie erreichen uns dazu unter **035267 55630**.

Beschlüsse des Gemeinderates am 10.08.2020

Beschluss-Nr.: 101/08/2020

Beschluss Festlegungen über die Wahlwerbung durch Plakatierung für die Landratswahl am 11.10.2020
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 102-08/2020

Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Sand“ Nieschütz: Städtebaulicher Vertrag/Erschließungsvertrag
Abstimmungsergebnis:
7 Dafür, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Hochwasser 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle mit 2-Bahnen-Kegelbahnanlage im Ortsteil Schieritz

Beschluss-Nr.: 103-08/2020

Zusatzleistung zum Los 3 – Gerüstbau
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 104-08/2020

1. Nachtrag Los 25 – Elektro
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 105-08/2020

Vergabe Los 24 – Reinigung
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 106-08/2020

Nachtrag zur Planungsleistung – Abbruch Sporthalle Zehren
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 107-08/2020

Hochwasser 2013 – ID 135 – Instandsetzung und Wiederherstellung Wagen- und Personenfähre – Vergabe Los 3 – Ersatzneubau Fährhaus
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 108-08/2020

Hochwasser 2013 – ID 132 – Sanierung Wanderweg Niedermuschütz – Eckhardtsberg – Vergabe Bauleistung
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 109-08/2020

Bauantrag – Neubau Doppelhaushälfte mit Garage, B-Plan Diera II – Anträge auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, Flst. 73/40 und 73/41 Gem. Diera
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 110-08/2020

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage – Anträge auf Befreiung nach

§ 31 Abs. 2 BauGB Flst. 7/28 Gem. Naundorf
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 111-08/2020

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage – Anträge auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB Flst. 7/31, 7/32 Gem. Naundorf
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 112-08/2020

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen Flst. 273/4 Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 113-08/2020

Bauantrag, nachträglich zur Nutzungsänderung Speicher zur Kfz-Werkstatt – 1. Arbeitsplatz Flst. 63/2 Gem. Zehren
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 114-08/2020

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 ff Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgebiet (DSchG) folgende Flurstücke:
1. Flst. 205/11, 205/6 Gem. Diera
2. Flst. 271/3 Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Amtsblattauslagestellen

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zoher (Di. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Di., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG

- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“
Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen: **Hebele, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Niederlommatsch, Oberlommatsch, Obermuschütz, Wölkisch und Zadel.**

Für die Ortsteile: **Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebusch, Mischwitz und Naundorf** suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort.

Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630, in Verbindung.

Sabine Seidel/Sekretariat

Amtsblatt Oktober 2020

Redaktionsschluss: **02.10.2020**

Erscheinungstermin: **16.10.2020**

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum (Ober-)Bürgermeister
 zum Landrat

am Sonntag, dem 11.10.2020
 im Landkreis Meißen

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 08.11.2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt Diera-Zehren		(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)		während der allgemeinen Öffnungszeiten		
wird in der Zeit vom	bis	21.09.2020	bis	25.09.2020	und von	13:00	bis	15:00
Montag	von 09:00	bis 09:00	und von 11:30	bis 13:00	Uhr			
Dienstag	von 09:00	bis 09:00	und von 12:00	bis 13:00	Uhr			
Mittwoch	von 09:00	bis 09:00	und von 12:00	bis 13:00	Uhr			
Donnerstag	von 09:00	bis 09:00	und von 11:30	bis 13:00	Uhr			
Freitag	von 09:00	bis 09:00	und von 12:00	bis 13:00	Uhr			

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einwohnerbezirke angekreuzt sind, muss und da ihnen zugewiesene Ortschaften angegeben werden, oder die Namen der Wahlbezirke angeben.)

Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn diese, die Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am bis Uhr, bei der einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum einen Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. kann eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl	09.10.2020
2. Tag vor der Wahl	06.11.2020

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postansatz angegeben

Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

FARB	gelben
------	--------

 Stimmzettelmuschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelmuschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen

FARB	orange
------	--------

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Erteilung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Herr Jürgen Häthel, Fachkraft für Datenschutz, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KommWO)
Zutreffen des bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gemeinde/Stadt
 Landkreis

Landratsamt Meißen

Wahlbekanntmachung

1. Am findet die Wahl/finden gleichzeitig die Wahlen

des (Ober-)Bürgermeisters
 des Landrats
statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des (Ober-)Bürgermeisters ist der

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet in/im

Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	rechtseibige Ortsteile	Sporthalle Zadel OT Zadel Schulstraße 12	ja
002	linkeibige Ortsteile	Kindertagesstätte Zehren, OT Zehren	ja
003	Briefwahl	Sebeschützer Weg 1 A Gerätehaus der Ortswehr Nieschütz OT Nieschütz Teichstraße 12 c	ja

Die Gemeinde ²⁾ ist in Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt.

²⁾ Tag v. d. Wahl
20.09.2020

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlsymbol). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgemündigten Wählerverzeichnisse sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@sit.sachsende) richten.

Ort, Datum
Nieschütz, 04.09.2020



oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Zeitraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der Wahlbehörde auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KommWG).
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KommWG).

Datum	Nieschütz, 04.09.2020	(Dienststempel)
Unterschrift		

1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
2) Für Gemeinden, die in eine größere Anzahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wählräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Demstettele, Gebäude, Zimmer
Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wählräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
001	Diera-Zehren	Sportheile Zädel OT Zädel Schulstraße 12
002	Diera-Zehren	Kindertagesstätte Zehren, OT Zehren
003	Diera-Zehren	Seeschützer Weg 1 A Gerätehaus der Ortswehr Nieschütz OT Nieschütz Teichstraße 12 c

- Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/freten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit	Ort 11.10.2020, 16:30 Uhr der Feuerwehr der Gemeinde Diera-Zehren, Gerätehaus der Ortswehr Nieschütz, Erdgeschoss, Seminarraum, OT Nieschütz Teichstraße 12 c
----------------	---

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von
Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

Farbe	Farbe
Farbe weißer	Farbe
Farbe	Farbe
Farbe rosa	Farbe

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
 Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KommWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge⁴⁾ in der nach § 19 Absatz 7 KommWO festgestellten Reihenfolge.
 Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KommWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
 Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen
Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur ein

Einwohnermeldeamt: Wichtige Information! Beantragung Führungszeugnis



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Führungszeugnis kann für jede in Deutschland lebende Person ab dem 14. Lebensjahr über das Einwohnermeldeamt beantragt werden. Zur Beantragung muss der Meldebehörde mitgeteilt werden, ob es sich um ein einfaches oder erweitertes Führungszeugnis handelt. Ein Verwendungszweck soll eingetragen werden. Wird das Führungszeugnis bei einer Behörde vorgelegt, ist es erforderlich, die genaue Bezeichnung und die Anschrift der Behörde sowie gegebenenfalls das Aktenzeichen zu hinterlegen. Das Führungszeugnis wird Ihnen je nach Erfordernis direkt nach Hause oder an die zuständige Behörde gesendet. Die Beantragungszeit beträgt aktuell zehn Tage und kostet 13 Euro.

Der Eintritt ins Einwohnermeldeamt ist weiterhin nur unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

Sie erreichen mich unter:
Telefon: 035267 55633, Fax: 035267 55659
E-Mail: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de

Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt Zehren:
Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
Einwohnermeldeamt Nieschütz:
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

S. Gäbisch/Einwohnermeldeamt

Gratulationen im Amtsblatt

*Herzliche Glückwünsche
an alle Jubilare
in den Monaten
September und Oktober
Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin
und der Gemeinderat*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet, Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- und Ehejubiläums (ab dem 70. Geburtstag und der Goldenen Hochzeit) wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular bitte ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Sportzentrum Schieritz – freie Trainingszeiten



Der Bau der Sporthalle Schieritz ist in den letzten Zügen. Voraussichtlich ab Dezember kann der Sportbetrieb aufgenommen werden. Einige Nutzungszeiten sind noch nicht vergeben. Interessierte Sportgruppen oder -vereine wenden sich bitte an Frau Claus, SB Hauptamt, unter 035267 55632.

Heimatmuseum Kleinzadel Nutzer/Ideen gesucht

Um unser kleines Heimatmuseum wieder zu aktivieren, möchten wir auf diesem Weg erneut Enthusiasten/Museumsliebhaber ansprechen. Ihre Ideen sind gefragt! Für Fragen und Ideen erreichen Sie uns unter **035267 55630** oder per Mail unter **gemeinde@diera-zehren.de** (bitte vollständigen Kontakt, auch Telefon angeben).

*Bürgermeisterin Carola Balk,
01.09.2020*



Ehrenamtlicher Wegewart gesucht



Die Gemeindeverwaltung sucht ab sofort einen neuen Wegewart für das gesamte Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren. **Die Aufgaben eines Wegewartes sind unter anderem:**

- selbstständiges Führen, Unterhalten und Ergänzen des vorhandenen Wanderwegenetzes
- Infotafeln, Wegweiser und Hinweisschilder kontrollieren und bei Bedarf erneuern oder ändern
- Fortführen des begonnenen neuen Wanderwegekonzeptes im Rahmen einer Förderung
- Zusammenarbeit mit Ämtern

Interessenten können sich im Gemeindeamt bei Frau Kögler unter 035267 55652 oder Frau Ulbricht unter 035267 55631 melden.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk, E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung: Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz, Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung: Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre sowie Ehejubiläen beginnend ab der Goldenen Hochzeit veröffentlicht werden dürfen. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Diera-Zehren wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Diera-Zehren für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Datum der Eheschließung

Datum, Unterschrift

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59
 Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau Ulbricht – Leiterin 556-31
 Frau Claus 556-32
 (Kita, Gebäudemanagement, Versicherung, Internet)
 Frau Gäbisch 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Lohnbüro)
 Frau Herrmann 556-40
 (Sicherheit und Ordnung, Gaststätten und Gewerbe,
 Lagerfeuer, Plakatierung)

Kämmerei:

Frau Mertig – Leiterin (vert. durch Frau Ulbricht)
 Frau Mehner (Gebühren, Steuern) 556-41
 Frau Schwarz (Kasse) 556-42

Bauamt:

Frau Dietrich – Leiterin 556-50
 Frau Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung)
 Herr Weber 556-53
 (Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

Friedensrichterin:

Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

Wie bisher sind wir trotz Corona für Sie da:
 Wir bitten, die Hygieneempfehlungen für Sie
 und die Mitarbeiter bestmöglich zu gewähr-
 leisten, zuerst um Nutzung der Telefonkontakte
 und Terminabstimmungen.
 Nutzen Sie auch die zentrale Mailadresse ge-
 meinde@diera-zehren.de für Ihr Anliegen
 (bitte Telefonkontakt angeben).
 Vielen Dank.

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit
 sowie nach Terminabsprache

Bürgermeisterin:

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Einwohnermeldeamt:

Nieschütz
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Do.: 9.00–11.30 Uhr

Zehren: Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,
 1. Etage (Telefon 035247 51234)
 Do.: 13.00–18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen
 Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
- **rechtselbische Ortsteile**
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

• Niederlommatzsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
- **rechtselbische Ortsteile**
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

• Niederlommatzsch und Hebelei

Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung
 Meißen e.K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am
 Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
 Allgemeinärztlicher und
 kinderärztlicher Behandlungsbereich
 Wochenende, Feiertage und Brückentage
 von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
 Fax 0351 8155154, E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und Michael Meyer
 Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167
 Mobil 0157 85620433

(Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de



NOTDIENSTE
 der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.
 Nassauweg 2, 01662 Meißen
 Telefon: 03521 733849
 Fax: 03521 733789
 E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Die folgenden Entsorgungstermine finden
 Sie auch im aktuellen Abfallkalender des
 Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes
 Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
 min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile

21.09., 05.10. und 19.10.2020

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum
 Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung
 bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

18.09., 02.10. und 16.10.2020

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
 min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

24.09.2020

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
 min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile

**11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10.,
 und 16.10.2020**

**Wir machen alle Bürger und Grund-
 stückseigentümer darauf aufmerksam,
 an diesen Terminen den Entsorgungs-
 fahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den
 einzelnen Grundstücken zu gewähren.**

Mobile Schadstoffsammlung 2020:

OT Zehren, Niedermuschützer Str. 12
 am 02.10.2020, 09.00 – 09.30 Uhr,
 OT Wölkisch, Zehrener Str. 15
 am 02.10.2020, 10.00 – 10.30 Uhr

Sommerfahrzeiten

Niederlommatzsch – Diesbar-Seußlitz

bis 31.10.2020

Mo. – Do.: 5.30 – 19.00 Uhr
 Fr.: 5.30 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650

Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Aufgrund der aktuellen und sich ständig ändernden Empfehlungen und Beschränkungen in der Corona-Pandemie ist eine verlässliche Planung zurzeit sehr schwierig. Gottesdienste können zurzeit mit den entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln gefeiert werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite.

Samstag, 12.09.2020, Der angekündigte Zeltgottesdienst
17.00 Uhr **entfällt in diesem Jahr.**

Sonntag, 13.09.2020, Gottesdienst zum Erntedankfest
10.00 Uhr **und KV-Wahl in der Trinitatis-**
kirche, Pfr. Heinke

Sonntag, 20.09.2020, Gottesdienst zum Erntedankfest
10.00 Uhr **und KV-Wahl, Pfr. Heinke**

Sonntag, 27.09.2020, Gottesdienst, Pfr. Heinke
17.00 Uhr

Sonntag, 04.10.2020, Gottesdienst zur Konfir-
10.00 Uhr **mation im Dom, Pfr. Heinke**



Sonntag, 11.10.2020, Gottesdienst, Pfr. Heinke
08.30 Uhr

Sonntag, 18.10.2020, Gottesdienst, Pfr. Heinke
10.30 Uhr

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig außer in den Ferien:

Kinderkirche	dienstags, 14.15 Uhr – 15.00 Uhr mit Frau Thoß ab 08.09.2020 zumeist direkt in der Grundschule in Zadel
Konfirmanden- unterricht Klasse 7	nach Absprache mit Pfr. Heinke
Konfirmanden- unterricht Klasse 8	nach Absprache mit Pfrn. Henke
Junge Gemeinde	donnerstags, 19.00 Uhr Afrakirche Meißen
Kirchenchor	donnerstags, 19.15 Uhr, nach Probenplan im Internet
Seniorenkreis	Dienstag, den 13.10., 13.00 Uhr Pfarrhaus Zadel, <i>Es sind alle Senioren gemeinsam herzlich eingeladen, Frauen und Männer.</i>
Kirchenvorstand	nach Absprache im Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	mittwochs, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Gospelchor	dienstags, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

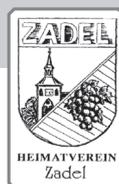
Das Gemeindekirchgeld ist ein entscheidender Posten in unserem Kirchgemeindehaushalt. **Danke an all die Kirchgemeindeglieder, die bereits ihre Zahlung für dieses Jahr geleistet haben.** Für die Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit, die Gebäudeverwaltung und Baumaßnahmen ist ein umfangreicher Eigenanteil der Kirchgemeinde notwendig. Wir möchten hiermit an die Zahlung des Kirchgeldes 2020 erinnern, falls Sie dies bis jetzt versäumt haben.

Kirchenmusiker gesucht!

Ein neues Schuljahr hat begonnen, warum könnte dies nicht auch zugleich ein Start sein für alle, die schon gerne mal in einem Chor singen oder gemeinsam musizieren würden? Es gibt immer auch die Gelegenheit für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, bei der Kantorin gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ein Instrument zu erlernen! Auch der Flötenkreis würde sich über Zuwachs freuen und vielleicht lässt sich ja auch der Posaunenchor „wieder beleben“. Corona macht manches schwierig, dennoch sollten wir Wege für gemeinsame Aktivitäten suchen. Melden Sie sich einfach im Pfarramt oder direkt bei Anita König unter **Telefon 03521 735022**.

Gaben, Blumen und Kränze binden zum Erntedank

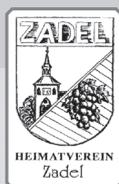
Um den Erntedankfestgottesdienst in einer schön geschmückten Kirche feiern zu können, werden noch Helfer zum Schmücken gesucht: **Sonnabend, 19.09.2020, ab 14.00 Uhr** in der Kirche. Die Blumen und Erntegaben können ab 12.00 Uhr und zur Zeit des Schmückens in die Kirche gebracht werden. Bereits **ab 9.00 Uhr** werden vor der Kirche/Pfarrhaus in Zadel Kränze gebunden, wer Lust hat, ist dazu herzlich eingeladen. Vorkenntnisse sind keine Bedingung, Blumen, Binddraht und Scheren können mitgebracht werden.



An alle Theaterfreunde

Die Mitglieder des kleinen Theater Berlin bedauern sehr, dass sie ihren diesjährigen Auftritt bei uns wegen der umfangreichen Vorschriften absagen müssen. Sie freuen sich auf die kommenden Vorstellungen und hoffen, dass wir ihnen die Treue halten.

Der Vorstand des Heimatverein Zadel e. V.



Liebe Landfrauen,

leider können wir die Thematik für die Oktoberveranstaltung erst kurzfristig bekannt geben. Bitte informiert euch auch gegenseitig.

Eure Karin Titze

Wieder Literaturtreff – für Buchliebhaber und Zuhörer ...



Am **Montag, dem 30.09.2020, 18.30 Uhr** findet unser nächstes Treffen im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Zadel statt. Rückfragen sind möglich unter Telefon 03521 738380, Frau Handmann.

Jeder ist herzlich eingeladen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Ebenso gibt es keine Verpflichtung zur „Regelmäßigkeit“. Der Treff ist geeignet, sich über alles zum Thema Literatur auszutauschen ... und über vieles mehr.

Weitere Termine sind: 26.10., 30.11., 14.12.2020



Die Bücherfreunde

Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer



Die Federweißerzeit 2020 ist anders als in den letzten Jahren und läuft vor allem in den Gaststätten und Besenwirtschaften ab.

Wie in ganz Deutschland hat Corona auch bei uns die gewohnte jährliche Federweißermeile stark verändert. Es finden keine Großveranstaltungen in den drei Zentren statt, sondern die Gäste werden im Umfeld der Gaststätten und Besenwirtschaften erwartet. Das betrifft den gesamten Bereich der Staatsstrasse 88 in Diesbar-Seanitz, vom Schloss bis zur Gaststätte „Zum Ross“. Der gesamte September 2020 steht ganz im Zeichen des Federweißers. Die meisten Veranstaltungen finden allerdings an dem ursprünglich geplanten Federweißermeile-Wochenende **vom 11. bis 13.09.2020** statt.

Besonders in Ullrichs Weindomizil sind viele kulturelle Auftritte, die wir von den Meilen der letzten Jahre gut kennen, u. a.

- am 12.09. ab 19.00 Uhr „Livemusik mit Rieplay“
- am 13.09 ab 11.00 Uhr „Frühschoppen mit dem Wacker Blasorchester“
- am 13.09. 15.00 Uhr „Livemusik mit Retroskop“

Aber auch in den anderen Gaststätten und Besenwirtschaften kommt die Unterhaltung nicht zu kurz – so rollt der Oldtimerbus am **Sonntag, dem 13.09.2020**, mit Federweißem und Zwiebelkuchen zu den schönsten Weinsichten in den heimischen Weinbergen.

Start = Zustieg: 11.00 Uhr und 13.30 Uhr
am WeinReich Katharina Lai

Im Landgasthof und Hotel Zum Roß

Freitag 11. September 2020:

- 18.00 Uhr Schlenderweinprobe
- ab 18.30 Uhr Wein-Grill-Abend

Samstag 12. September 2020:

- 11.00 und 15.00 Uhr Schlenderweinprobe mit original Schweizer Raclette
- 18.00 Uhr Wein-Schunkel-Abend an der Feuerschale

Sonntag 13. September 2020:

- 11.00 und 15.00 Uhr Schlenderweinprobe mit original Schweizer Raclette

An allen Wochenenden wird es wieder interessante Begegnungen mit der Orts-Weinkönigin Lisa Marie I und ihrem Weingott Bacchus Frank I geben, wenn sie von Ausschank zu Ausschank flanieren.

Im Haus des Gastes werden während der diesjährigen Federweißerzeit mehrere Dauerausstellungen gezeigt und gegenüber vom Haus des Gastes hat die Gaststätte „Weincafé Anno 1272“ geöffnet.

Auch die thematischen Spaziergänge im Landschaftspark Seanitz lohnen sich genauso wie der Gottesdienst am 13.09.2020. In diesem Jahr wird die Federweißerzeit etwas ruhiger, aber genauso gemütlich angegangen. Das Flair in Diesbar Seanitz ist das gleiche wie in den Vorjahren.

Ein Besuch lohnt sich immer.

Der Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer hat einen Flyer herausgegeben mit dem kompletten Programm zur Federweißerzeit 2020. Der Flyer liegt in vielen Einrichtungen der Region aus und kann im Internet unter www.weindoerfer.de nachgelesen werden.

Otmar Gehre

Es geht wieder los!



Die vergangenen Wochen, ja Monate waren für uns alle nicht leicht. Nur Wiederholungen und Rückblicke im Fernsehen und auch in den Amtsblättern... Jetzt geht es aber langsam wieder los – auch bei uns. Und wir freuen uns darüber, endlich wieder nach vorn blicken zu können. Wir waren nicht untätig und haben versucht, uns an die Situation rund um das Virus anzupassen. Mit an die Abteilungen angepassten Hygienekonzepten sind wir seit einiger Zeit wieder in den Übungsbetrieb eingestiegen. Dabei haben wir im Freien begonnen – das Orchester probt nach wie vor auf der Freilichtbühne – und konnten, dank der Unterstützung der Stadtverwaltung und unter Wahrung der Hygieneregeln, nun in das Jugendvereinshaus und die Grundschule zum Proben zurückkehren. So können wir nun den musikalischen Faden wieder aufnehmen und uns zum regelmäßigen Musizieren und Proben treffen.

Leider wurden dieses Jahr alle Veranstaltungen abgesagt, bei denen unsere Klangkörper sich hätten präsentieren können. Schmerzlich mussten wir auch unser Mai-konzert absagen. Alles in allem besonders für die Blasmusik und die Chöre schwierige Zeiten. Aber wir sind zuversichtlich, dass auch diese Krise überwunden wird, und wollen nun wieder beginnen, uns in den Abteilungen darauf vorzubereiten. Der Nachwuchsbereich fährt in der fünften Ferienwoche wieder gemeinsam ins Sommerlager nach Seiffenhensdorf. Wir freuen uns

sehr, dass das möglich ist und dass wir uns auf diese Weise wenigstens ein wenig Normalität wieder holen können, auch wenn es dort nicht ohne Hygieneregeln gehen wird. Mit Beginn des neuen Schuljahres beginnt auch das neue Ausbildungsjahr unseres Nachwuchsbereiches. Interessierte Kinder ab dem zweiten Schuljahr sind bei uns willkommen, mit dem Erlernen eines Instrumentes zu beginnen. Motivierte Übungsleiter und eine tolle Truppe erwarten euch. Die Teilnahme an den „Spielmäusen“, der musikalischen Früherziehung für Erstklässler, die wir auch dieses Jahr wieder anbieten werden, ist dabei keine Voraussetzung für den Beginn bei uns als Anfänger. Liebe Eltern, wenn Sie Ihr Kind eine musikalische Freizeitgestaltung ermöglichen wollen, dann kommen Sie gern mit diesem zu einem Termin unserer Nachwuchsübungsstunden bei uns vorbei. Diese finden

**immer freitags, 17.00 – 18.30 Uhr
in der Grundschule Lommatzsch**

statt. Sprechen Sie dort einfach einen unserer Übungsleiter an – wir würden uns sehr freuen! Starttermin ist der 4. September 2020. Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns auch unter nachwuchs@lommatzcher-spielleute.de
Weitere Infos finden Sie unter: www.lommatzcher-spielleute.de

Jörg Uhlemann

PR/ÖA (pr@lommatzcher-spielleute.de)

Der Verein „Hilfe für Dich – Meißen – und Umgebung e.V.“ ist für Sie da

Aufgrund der derzeitigen Lage haben wir unsere Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15, zum Schutz unserer Besucher geschlossen. Wir möchten Ihnen jedoch mit unseren Möglichkeiten gern in dieser Zeit hilfreich zur Seite stehen, mit unseren Angeboten zur

Haushaltshilfe für Sie

Wir können Ihnen folgende Hilfe anbieten: Reinigen Ihrer Wohnung/Zimmer, Treppenhäuser, vom Staubwischen, Boden saugen, wischen, Fensterputzen, Wäsche, Gardinen waschen, alles nach Absprache mit Ihnen, wie Sie es wünschen!

Natürlich können wir auch die Leistung über Ihre Pflegekasse abrechnen! Sie möchten Näheres zum Hilfsangebot wissen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Verein „Hilfe für Dich – Meißen – und Umgebung e.V.“
Ansprechpartner: Herr Schelenz
Ossietzkystraße 27, 01662 Meißen
Telefon: 01523 4192686

Vielen Dank für Ihr Interesse!
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr Vereinsvorsitzender *Andreas Schelenz*

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453 139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Lommatzcher Bestattungshaus

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
Geprüfte Bilanzbuchhalterin
Mental- und Businesscoach

Leipziger Straße 12a
01665 Diera-Zehren

Telefon: 035247/568129
Fax: 035247/18402
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de
www.abakus-dasbuero.de

abakus DAS BÜRO

Mit abakus können Sie rechnen!

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Gruppenunterricht (2-4 TN) direkt in Nünchritz od. Einzelbetreuung
beim Schüler zu Hause in der Gemeinde Diera-Zehren,
Konzentrationsförderung, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse...

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter
www.minilernkreis.de/nordsachsen

Anzeigenberatung unter
03525 718633

Z&P HAUSTECHNIK

Dipl.-Ing. (FH) Christian Zumpe

01662 Meißen · Nassauweg 5
Telefon 0 35 21/72 80 55
Telefax 0 35 21/72 80 56
Funk 0172/3 51 00 45
zumpe_haustechnik@freenet.de

- Heizung
- Bäder
- Sanitär
- Solartechnik

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
HEIZÖL • DIESEL • FLÜSSIGGAS
SCHMIERSTOFFE

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 · 01662 Meißen · www.energie-schneider.com

N Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

CONTAINERDIENST

Abrollcontainer 7 bis 30 m³
Absetzcontainer 7 m³

Entsorgung von: Grünschnitt ✘ Erdstoff (Z0)
Bauschutt ✘ Baumischabfälle ✘ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ✘ Sand ✘ Kompost ✘ Mutterboden
Betonrecycling ✘ Mineralgemisch ✘ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 - Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de

Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert

Baumaßnahmen im Jahr 2020

Die Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2020 bereits mehrere Baumaßnahmen in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen mehr als 5 Millionen Euro. Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für die Region besonders wichtig sind.



Umbau Saugkollektor

Im Wasserwerk Fichtenberg in der Stadt Mühlberg wurde im Jahr 2019 mit dem Umbau des Saugkollektors für die Reinwasserpumpen begonnen. 2020 soll mit dem Los 5 die planmäßige Weiterführung sowie der Abschluss der Maßnahme erfolgen. Dieses Los umfasst den Rückbau des erdverlegten „Altkollektors“, den Abriss eines Schachtes, den Verschluss von fünf Wanddurchführungen unterschiedlicher Dimensionen sowie die Rückumbindung der abgehenden Trinkwasserfernleitung DN 800, wobei ein während der Bauzeit installiertes Provisorium beseitigt wird.

Diese Maßnahme kostet voraussichtlich 60.000 Euro.



Im Wasserwerk Fichtenberg wurden in den Jahren 2019/2020 die Reinwasserpumpen und der Saugkollektor erneuert. 2020 erfolgt die letzte Teilmaßnahme als „Los 5“.

Erneuerung Pumpentechnik

Das Wasserwerk Fichtenberg ist die größte und wichtigste Trinkwassergewinnungsanlage für den Raum Riesa-Großenhain-Lommatzsch. Im Rahmen der kontinuierlichen Erneuerung und Optimierung ist in diesem Jahr der Einbau neuer Zwischenpumpen vorgesehen. Hierbei soll vor allem eine Verbesserung im Hinblick auf energetische Gesichtspunkte erreicht werden. Zwei der drei vorhandenen Pumpen sind zwischenzeitlich fast 20 Jahre alt, die dritte ist über 40 Jahre alt. Neben der Pumpentechnik soll auch die zugehörige Elektro- und Steuerungstechnik erneuert werden.

Dafür werden insgesamt 150.000 Euro investiert.

Ersatzneubau des Bediengebäudes am Hochbehälter Riesa-Weida

Zur langfristigen Sicherung einer stabilen Trinkwasserversorgung soll das vorhandene, fast 50 Jahre alte Bediengebäude des Hochbehälters Riesa-Weida durch einen Neubau ersetzt werden. Der Hochbehälter in Weida ist mit einem Nenninhalt von 10.000 m³ der größte Behälter der WRG und der zentrale Punkt im Verbundsystem des Fernleitungsnetzes zwischen Riesa, Großenhain und Lommatzsch.

Das bisherige Bediengebäude beinhaltet neben den betriebsnotwendigen Armaturen für die Wasserkammern das Überpumpwerk in den Raum Lommatzsch, die Druckerhöhungsanlage für die Hochzone Weida sowie einen im Bauwerkskörper integrierten Überlauf für den Behälter. Der integrierte Überlauf entspricht nicht dem Stand der Technik, die betriebsnotwendigen Armaturen und die EMSR-Technik sind alterungsbedingt verschlissen. Zudem erschwert die vorhandene Bauwerksgeometrie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Nach einer Bauwerksprüfung und einer Ermittlung der erforderlichen Sanierungsarbeiten wurden umfangreiche Vorbetrachtungen und Variantenvergleiche durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Ersatzneubau des Bauwerkes gegenüber einer Sanierung wirtschaftlicher ist. Aus baurechtlichen und wasserrechtlichen Gründen ergaben sich erhebliche Auflagen, die eine umfangreiche Erweiterung der Genehmigungsplanung erforderten. Daher konnte die Maßnahme nicht mehr 2019 begonnen werden. Der Beginn wurde somit auf 2020 verschoben. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant.

Investiert werden hier rund 2,1 Mio. Euro.



Die Arbeiten zum Neubau des Bediengebäudes am Hochbehälter Weida sind in vollem Gange. Die Fertigstellung ist für nächstes Jahr vorgesehen.